

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,95** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.186.400 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 2.125.600 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.063.100 EUR

Kirch Jesar, 01.08. 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 22.07.2011 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht für den Zeitraum von 7 Tagen, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Zimmer 015, öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

gez. Seyring

Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirch Jesar gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kirch Jesar in der Sitzung vom 27.01.2011 beschlossene 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 06.07.2011 mit einer Maßgabe, einer Auflage und Hinweisen genehmigt worden. Die Maßgabe und die Auflage wurden erfüllt, die Hinweise berücksichtigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 05.08.2011 wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstraße 25 in Hagenow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirch Jesar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kirch Jesar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

gez. Seyring

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 10.08.2011, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Mitgliedschaft der Gemeinde Kuhstorf im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Kuhla

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Haushaltssatzung der Gemeinde Moraas für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Februar 2011 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust folgende Haushaltssatzung erlassen: